



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, e.V.

Kontakt: initiative-ouryjalloh@so36.net

Mobil: +49176-99621504

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

Berlin, den 17. Juli 2017

Institutionalisierter Verfolgungseifer in der Sackgasse?

Beim Thema **Feuerzeug** liegen die Nerven der Dessauer Polizei und Staatsanwaltschaft blank: nicht nur im Todesermittlungsverfahren zum Fall Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 an Händen und Füßen gefesselt in einer Polizeizelle verbrannt wurde, ist es DAS zentrale Beweismittel gegen den behördlich manipulierten Boykott der Wahrheitsfindung - es widerlegt die ‚Selbstentzündungshypothese‘ der staatlichen Ermittlungsorgane...

Auch die **Feuerzeug-Kampagne** der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, bei der den Verantwortlichen von Polizei und Staatsanwaltschaft in Dessau bereits mehrfach leere **Feuerzeuge** vor ihre Eingänge bzw. den dort postierten Schutzbeauftragten symbolisch vor die Füße geworfen wurden, wird mittlerweile durch konstruierte Beschuldigungen strafrechtlich aufgeblasen, um selbige zu kriminalisieren ...

Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau wirft einem damals 60-jährigen Aktivisten der Initiative vor, am 7. Januar 2016 vor dem Eingang der Staatsanwaltschaft „...versucht zu haben...“ gleich 5 Polizeibeamte der Magdeburger Landesbereitschaftspolizei „...körperlich zu misshandeln oder an der Gesundheit zu schädigen.“ indem er „... mehrfach jeweils eine Hand voll Feuerzeuge in Kopfhöhe in Richtung der ca. 5m vor [ihm] stehenden Polizeibeamten...“ warf und dabei heimtückisch ausnutzte, dass „...die Polizeibeamten auf Grund des bis dahin friedlichen Verlaufs der Demonstration keine Helme trugen.“ ... in einem am 23.12.2016 gezeichneten Strafbefehl wegen „**Gefährlicher Verletzung**“ verhängte der zuständige Richter Rosenberg vom Amtsgericht Dessau eine Geldstrafe in Höhe von 750 €. Nach Widerspruch, Einführung mehrerer Nicht-Polizei-Zeugen und Antrag auf Einstellung des Verfahrens schlägt Richter Rosenberg nunmehr eine Einstellung dieses Verfahrens nach §153a StPO gegen eine Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 150 € vor, um mediales Aufsehen und prozessuale Kosten möglichst zu reduzieren. Dieses Ansinnen wurde vom Angeklagten jedoch wegen der Haltlosigkeit der Unterstellungen zurückgewiesen.

Der Prozess gegen Michael S. soll dementsprechend ab dem 2. August 2017 um 10:15 Uhr im Saal 224 des Amtsgerichtes Dessau-Roßlau (Willy-Lohmann-Straße 33, 06844 Dessau-Roßlau) begonnen werden. Ein Fortsetzungstermin wurde bereits für den 18. August 2017 um 10:00 Uhr im gleichen Saal terminiert.



Das **Feuerzeug** ist zentraler Dreh- und Angelpunkt des Falles Oury Jalloh:

- Das **Feuerzeug** wurde nicht bei der Tatortuntersuchung vom 7. Januar 2005 gefunden...
→...weil es gar nicht in der Todeszelle Nr. 5 gewesen sein kann!
- Das **Feuerzeug** soll angeblich erst 3 Tage später beim LKA aus einem Asservatenbeutel gefallen sein...
→...was zwingend nicht so gewesen sein kann, weil es eben nicht in der Todeszelle Nr. 5 war!

- Die Asservate des fraglichen Beutels sollen von „unter dem linken Oberkörper des Toten“ geborgen worden sein, wobei die Staatsanwaltschaften und Gerichte gleichzeitig unterstellen, Oury Jalloh hätte das Feuer der Matratze mit diesem **Feuerzeug** ‚brandbild-logisch‘ rechtsseitig entzündet...
→...wie aber hätte Oury Jalloh dieses **Feuerzeug** dann im gefesselten Zustand und mit einer bereits im Feuer befindlichen rechten Hand unter seinen linken Oberkörper bringen sollen?
- Das **Feuerzeug** wurde bis 2012 weder seitens der Staatsanwaltschaft noch durch die Dessauer Richterammer unter Richter Manfred Steinhoff spurentechnisch untersucht...
→...warum nicht?
- Das **Feuerzeug** wurde erst im zweiten Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Magdeburg auf Antrag der Nebenklage untersucht...
→**Ergebnis:** KEINE Spuren aus der Brandsituation der Todeszelle Nr. 5!
STATTDESSEN: Tatortfremde Spuren in einem für die Brandsituation unmöglichen Verteilungs- und Brandmuster (teilweise unverbrannte Textilfasern und Tierhaare – teilweise nur anhaftend wie nach Manipulation)!
- Das fulminante Feuer in der Todeszelle Nr. kann unmöglich nur mit einem **Feuerzeug** hergestellt worden sein...
→**Brandgutachten 2013:** <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/brandgutachten/>
→**Staatsanwaltschaft 2016:** <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/feuershow-der-staatsanwaltschaft-in-sachsen-im-august-2016/>

Das **Feuerzeug** ist somit zugleich in mehreren Dimensionen auch Beweismittel für folgende Straftaten der beteiligten Beamten der Exekutive und Judikative von Sachsen-Anhalt bis hin zum Bundesgerichtshof und der Generalbundesanwaltschaft:

- Beweismittelmanipulation (Hinzufügen eines **Feuerzeuges**)
- Strafvereitelung im Amt (Einseitige Einschränkung der Ermittlungen – keine strafrechtliche Verfolgung der Beweismittelmanipulation am **Feuerzeug** – keine strafrechtliche Verfolgung von Falschaussagen vor Gericht)
- Rechtsbeugung (richterliche Festschreibung, dass Oury Jalloh sich selbst angezündet haben soll, trotz des Vorliegens eines ausschließenden Spurengutachtens zum manipulierten **Feuerzeug**)
- Verfahrensverschleppung (manipulative Gutachtaufträge zu unsachgemäßen Untersuchungen [Bewegungsversuche | Brandversuche | chemische Untersuchung auf Brandbeschleuniger] – jahrelang unbeantwortete Anträge auf Stellungnahme zum „Beweismittel“ **Feuerzeug** – Verhinderung von wiederholt beantragter Akteneinsicht für die Rechtsbeistände der Familie)

Statt den mittlerweile eindeutigen Mord an Oury Jalloh aufzuklären, beschränkt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau ihre Bemühungen lieber darauf, diejenigen repressiv zu verfolgen, die sich für Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung einsetzen. Wie auch im hier zugrundeliegenden Fall bedient sich die Staatsanwaltschaft hierbei konstruierter Zeugenaussagen von Polizeibeamten oder zivilen Kollaborateuren für manipulierte Tatvorwürfe und zweifelhafte Rechtsinterpretationen.

Die **Feuerzeug-Kampagne** der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh soll diskreditiert, kriminalisiert und zum Schweigen gebracht werden. Während die Mörder von Oury Jalloh noch immer frei herumlaufen dürfen, werden die Aktivisten der Aufklärung vor Gericht gezerrt und mit fadenscheinigen bis offen schmutzigen Verleumdungen konfrontiert.

Michael S. hat keinen der anzeigenden Polizeibeamten verletzt und selbiges weder „versucht“ noch „in Kauf genommen“ – und keine seiner Handlungen vom 7. Januar 2016 vor der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau wäre dazu auch nur im Ansatz geeignet gewesen! (Mobi-Video: <https://youtu.be/qq27torAfg>)

Der Prozess gegen Michael S. findet zu einer Zeit statt, in der sich der manipulative Brandversuch der Staatsanwaltschaft in Dippoldiswalde/Sachsen ohne die presseöffentlich versprochene Präsentation der Ergebnisse nach 6-8 Wochen „jähren“ wird. Die voreilig angekündigte „Transparenzoffensive“ der Ermittlungsbehörde war letztlich nicht nur unglaubwürdige Deutungshoheit, sondern bewusste Täuschung der zivilen und medialen Öffentlichkeit (<https://youtu.be/x0zX0blYoDU?list=PLz0B33s-7bAcPw86Za2VcC83PNPLtnrg>)...

Wir fordern die interessierte Öffentlichkeit auf, am 2.8.17 ab 10 Uhr im Gerichtssaal 224 des Amtsgerichtes Dessau den Prozess kritisch zu beobachten!

Kein Vergeben – Kein Vergessen...unsere Solidarität gegen ihre Repression... Touch One – Touch All!

**KEIN FEUERZEUG - KEIN SELBSTMORD
DAS FEUERZEUG IST SYMBOL IHRER LÜGEN**



OURY JALLOH - DAS WAR MORD!